

Öffentliche Bekanntmachung



des Aufstellungsbeschlusses und öffentlich Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Oberer Strehle – 2. Änderung“, Gemeinde Ebersbach-Musbach und der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach-Musbach hat in seinen Sitzungen am 22.05.2019 und am 23.09.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung sowie den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberer Strehle – 2. Änderung“, Gemeinde Ebersbach-Musbach hierzu mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.09.2020 gebilligt, und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Bereich Oberer Strehle und umfasst die Grundstücke Flst.Nr: 716/ 1.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Strehle – 2.Änderung“ beabsichtigt die Gemeinde Ebersbach-Musbach die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Betriebserweiterung und Standortsicherung eines mittelständigen Betriebs im Ortsteil Musbach zu schaffen.

Ziele der Planung sind die Ausweisung von Flächen für das Recycling, die Erweiterung und der Betrieb von Anlagen zur biologischen Behandlung von nichtgefährdenden Abfällen (Durchsatzkapazität von 10t bis < 50t pro Tag) und die Ermöglichung der baulichen Erweiterung, auch im ursprünglichen Bebauungsplan mit seinen bestehenden Festsetzungen

Der Entwurf der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit Maßnahmenplan in der Fassung vom 11.09.2020 wird **vom 12.10.2020 bis einschließlich 12.11.2020** im Rathaus Ebersbach-Musbach, Kirchplatz 4, Erdgeschoss Bürgerbüro zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (Hinweis Öffnungszeiten: Montag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht nach § 2a BauGB mit Maßnahmenplan

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach-Musbach, Kirchplatz 4, 88371 Ebersbach-Musbach schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.ebersbach-musbach.de eingestellt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Ebersbach-Musbach, den 02.10.2020

Roland Haug
Bürgermeister